



Die Beteiligung der Menschen mit Behinderungen und deren Interessenvertretungen finden in Mönchengladbach unstrukturiert und vielfach eher zufällig statt, wenn die Fachbereiche daran denken, Fördermittel eingeworben werden müssen, oder es wegen anderer „Interessenlagen“ für „opportun“ gehalten wird.

Es besteht keine Stringenz und es fehlt an entsprechenden Weisungen oder Handreichungen dazu.

Dabei besteht im BauGB ein Beteiligungsprozess, nach dem schon heute die Öffentlichkeit beteiligt werden muss, und die Ergebnisse zu dokumentieren sind.

Wie leicht dieser Beteiligungsprozess zu „adaptieren“ wäre, haben wir versucht in die Verwaltung „hinein zu tragen“ (auf Einzelheiten dazu wollen wir an dieser Stelle nicht näher eingehen).

Leider ist das nicht gelungen, weil in den Fachbereichen offensichtlich die Auffassung vertreten wird, dass Stabstelle die Beteiligung zu organisieren hätte.

Dabei liegt unserer Auffassung nach die Kompetenz der Öffentlichkeit (im Sinne von Zuständigkeit und Verantwortung) - und damit auch die der Menschen mit Behinderungen und deren Vertretungen - bei den Fachbereichen.

Die Stabstelle kann in einem solchen Prozess i.W. beratend (aber nicht federführend) sein.

Siehe dazu nachstehende Prozessbeschreibung auf Grundlage des BauGB



Erläuternde Informationen zum Protestpunkt

4. ... eine politische Partizipation analog den Regelungen des Baugesetzbuches (BauGB)

Politische Partizipation

Handlungsbedarf auf kommunaler Ebene zum Thema „Politische Partizipation“

- **Strukturierte** Partizipationsprozesse
- **Federführung & Taktgebung** durch die Fachbereiche sowie ggf. durch Beteiligungsunternehmen
- **Stellungnahme** verwaltungsinterner Organisationseinheiten (OE)
- **Davon unabhängige Stellungnahmen** von Bürgern, Menschen mit Behinderungen und deren Verbände und weitere Betroffenen (incl. Mobilitätsverbände wie Pro Bahn, VCD, ADFC, FUSS e.V., ...)
- **Transparente und öffentliche Dokumentation** aller Stellungnahmen in Maßnahmenakten
- ...

BSK Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter e.V. MÜNCHENGLADBACH

Politische Partizipation

Strukturierte Politische Partizipation (Zielprozess)

- 1 Anstoß für einen Partizipationsprozess können beispielsweise sein: ein politischer Auftrag, gesetzliche Vorgaben, Aufgaben aus dem „laufenden Geschäft der Verwaltung“ o.ä.
- 15 Die Verwaltung unterbreitet der Politik die Vorlage (meist auf dem Post- oder elektronischen Weg).
- 16 Üblicherweise diskutieren Gremienvertreter in ihren Fraktionen die Vorlagen, ggf. finden fraktionsübergreifende Abstimmungen und mit dem Oberbürgermeister statt.
- 17 Die Vorlage wird in zuständigen Gremien (ggf. bis zum Rat) beraten und zu einem zustimmenden oder ablehnenden Beschluss geführt.
- 18 Sollte sich aus den Beratungen ein Auftrag an die Verwaltung zur Umsetzung ergeben, kann dazu ein weiterer Partizipationsprozess notwendig werden, dessen Federführung ebenfalls wieder beim (zuständigen) Fachbereich liegt.

BSK Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter e.V. MÜNCHENGLADBACH

Politische Partizipation

Strukturierte Politische Partizipation (Zielprozess)

BSK Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter e.V. MÜNCHENGLADBACH

Politische Partizipation

Strukturierte Politische Partizipation (Zielprozess)

- 2 Zunehmend ist die Inanspruchnahme von Fördermitteln von EU, Bund oder Land mit der Forderung nach Barrierefreiheit verbunden. Die entsprechend sachgerechten Planungen sind von der zuständigen Stelle (in Mönchengladbach: die Stabstelle Inklusion) zu „testieren“, die von der Fachverwaltung gemäß §16 (3) der Hauptsatzung mit den entsprechenden Informationen und Unterlagen usw. zu versorgen ist.
- 3 Damit von Beginn an transparent ist, auf welche Weise Bürger, weitere Betroffene und Verbände partizipieren sollen/können, ist mindestens eine Partizipationsstufe festzulegen. Dies auch, um zu verhindern, dass den Beteiligten erst im Nachhinein deutlich wird, ob es sich beispielsweise nur um eine reine Information für die Zielgruppe, sozusagen als „Alibi-Veranstaltung“ handelt, oder ob das nachhaltige Einbringen von Expertise möglich ist.
- 4 Die Federführung bei der Organisation einer Partizipationsveranstaltung liegt bei der Fachverwaltung und hier bei dem zuständigen Fachbereich. Diese hat für die entsprechenden Räumlichkeiten und deren technische Ausstattung und bei Online-Veranstaltungen für eine adäquate audio-visuelle Kommunikation im Sinne einer uneingeschränkten Teilhabe aller Beteiligten Sorge zu tragen. (Stichwort: ZOOM)

BSK Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter e.V. MÜNCHENGLADBACH



Erläuternde Informationen zum Protestpunkt

4. ... eine politische Partizipation analog den Regelungen des Baugesetzbuches (BauGB)



Bundesverband
Selbsthilfe
Körperbehinderter e.V.
MÖNCHENGLADBACH

